

Freiwillige Vereinbarung

# Kletterkonzept zum Felsbrüterschutz am Kochelsee

zwischen

Bayerisches Landesamt für  
Umwelt



**Bayerisches Landesamt für Umwelt**



Landesbund  
für Vogelschutz  
in Bayern e.V.

**Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.**



Deutscher Alpenverein

**Deutscher Alpenverein e.V.**



MÜNCHEN & SÜDBAYERN E.V.

**IG Klettern München & Südbayern e.V.**



LANDRATSAMT  
BAD TÖLZ · WOLFRATSHAUSEN

**Untere Naturschutzbehörde sowie  
Naturschutzwacht Kochel  
am Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**



**Bergwacht Kochel**

**Ziel dieser freiwilligen Vereinbarung zwischen den Beteiligten ist die Vermeidung von Störungen der Brutplätze von Uhu und Wanderfalke in den Felswänden im Gesamttraum zwischen Raut / Schlehdorf und Kienstein / Kochel.**

Alle einbezogenen Wände sind in nachfolgenden Abbildungen dargestellt.

Felsenbrüterschutz im EU-Vogelschutzgebiet:

Diese Vereinbarung leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der an Felsen brütenden Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet Loisach-Kochelsee-Moore.

Die Vereinbarung bezieht sich nur auf Vögel. Die Belange anderer Schutzgüter sind davon unberührt.

Vorgehen bei Erfordernis kurzfristiger Regelungen:

In bekletterten Bereichen können aus artenschutzrechtlichen Gründen, insbesondere aufgrund von Verlagerungen der Brutplätze immer kurzfristig zusätzliche temporäre Regelungen erforderlich werden. Bei Bruten in aktuell bekletterten Felswänden ohne Regelung erfolgt gegebenenfalls eine entsprechende kurzfristige Abstimmung zwischen den unterzeichnenden Kletter- und Naturschutzverbänden und der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen.

Die endgültige Entscheidung über erforderliche Einschränkungen trifft die Untere Naturschutzbehörde.

Erschließung neuer Wände:

Die Erschließung neuer Wände bzw. Wandbereiche ist anzumelden und zwischen den Unterzeichnern dieser Vereinbarung abzustimmen.

Gebiete ohne Regelungsbedarf

Kein Regelungsbedarf besteht derzeit aus Sicht des Vogelschutzes für nachfolgend aufgelistete bekletterte Wände. Diese sind in der Abbildung 3 eingetragen sowie im Internet abrufbar unter:

<http://felsinfo.alpenverein.de> > Westliches Oberbayern > Klettergebiet 22 Kochel:

*Bereich Langental bis Stein:*

Barking Spiders Wall, Afrikawand, Neuseelandwand, Bimboland, Atlantiswand, Erdbeerwand, Schmiedwand, Frosch, Reservat, Sonnenwand, Versteckte Wände, Rocky-Wand

*Bereich Altjoch, Brandenstein und Kienstein:*

Riversitewall, Untere Seewände, Wiesenwand, Keltenwand, Traumfängerwand, Betongwand

Gebiete mit Regelungen

- *Bereich Rauter Wand – Panoramawand*

Für den *Bereich Rauter Wand – Panoramawand* innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes Loisach-Kochelsee-Moore (siehe Abb. 1 sowie Kartendarstellung in Abb. 3) wird ein kompletter **ganzjähriger Kletterverzicht an der Rauter Wand** und eine **zeitliche Einschränkung der Panoramawand** zwischen 1.1. und 31.7. jeden Jahres vereinbart.



Abb. 1: Panoramawand (temporärer Kletterverzicht) und Rauter Wand (ganzjähriger Kletterverzicht)

- **Bereich Kienstein**

Die bisherige bestehende räumliche Regelung am Kienstein vom 02.03.2011 wird in diese Vereinbarung einbezogen. Diese besagt:

An der Nordseite und Nordwestseite des Kiensteins besteht aus Naturschutzgründen ganzjährig Kletterverbot. Im Süden und Osten der Wand ist das Klettern weiterhin uneingeschränkt erlaubt (siehe Abbildung 2).



Abb. 2: Regelungsbereich Kienstein, Trennlinie gelb

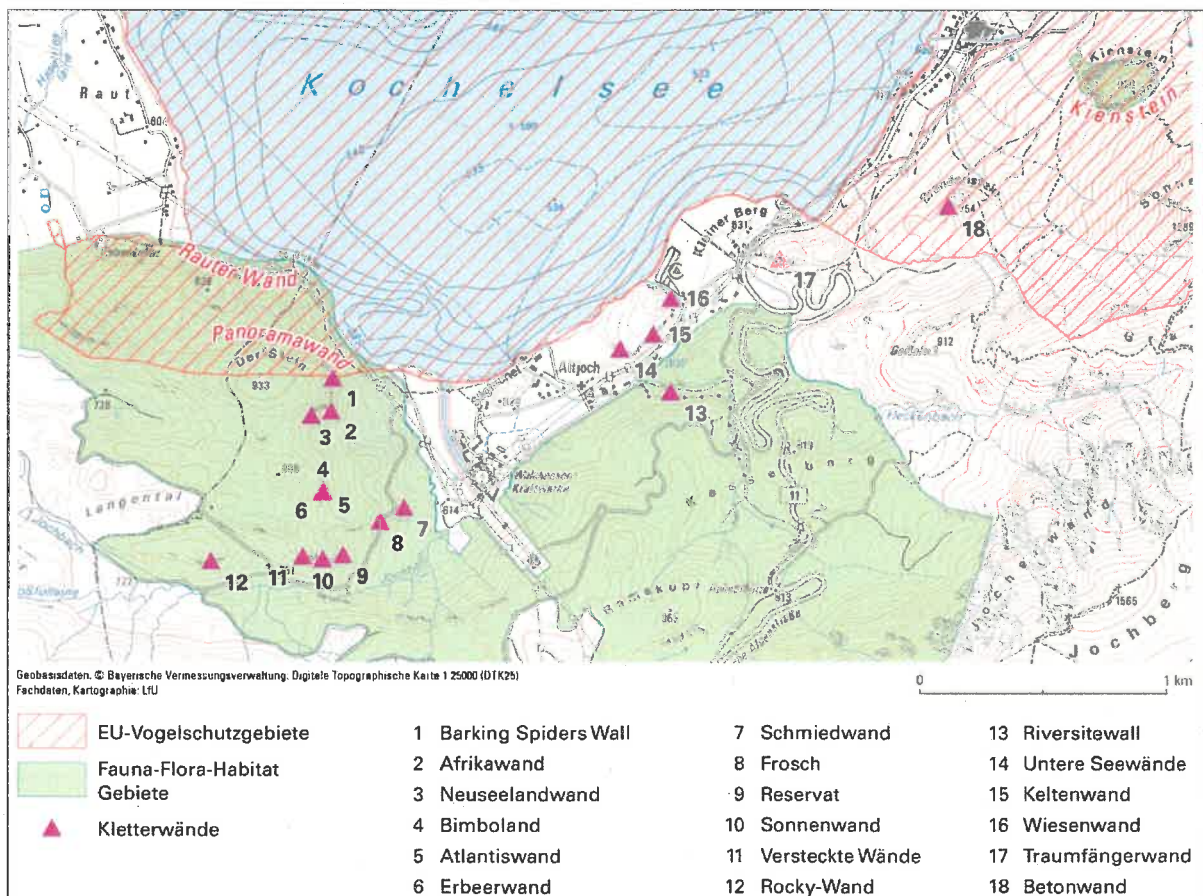


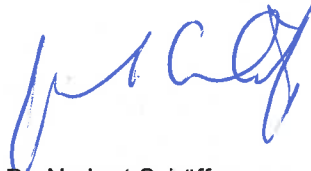
Abb. 3: Lage der Kletterwände zwischen Rauter Wand und Kienstein

Kochel, den 16.10.2017



Claus Kumutat  
Präsident

Bayerisches Landesamt für Umwelt



Dr. Norbert Schäffer  
Landesvorsitzender

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.



Rudolf Erlacher  
Vizepräsident

Deutscher Alpenverein e.V.



Dr. Sebastian Wagner  
Vorstand

IG Klettern München & Südbayern e.V.



Franz Steger  
Leiter Sachgebiet Umwelt

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen



Gerhard Rinner

Bergwacht Kochel